



Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Frau
Vera Deleja- Hotko
c/o Open Knowledge Foundation

per Mail: vera.deleja-hotko@okfn.de

Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-10977
Fax +49 30 18 681- 55038

bearbeitet von:
RD'n Ines Drechsler

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Informationsfreiheitsgesetz - Kabul Luftbrücke Kommunikation
[#247224]

Ihr Antrag vom 25. April 2022
ZII4-13002/4#3424
Berlin, 9. August 2022
Seite 1 von 3

Sehr geehrte Frau Deleja-Hotko,

mit E-Mail vom 25. April 2022 bitten Sie beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Ihnen folgendes zuzusenden:

1. *Sämtlichen internen Schriftverkehr des BMI in Bezug auf die Kabulluftbrücke zwischen seit 1. August 2021*
2. *Sämtlichen Schriftverkehr des BMI mit dem Auswärtigen Amt in Bezug auf die Kabulluftbrücke seit 1. August 2021*
3. *Sämtliche Dokumente in Bezug auf die Vorbereitung des Sieben-Punkte-Aktionsplans für Afghanistan*
4. *Sämtliche Dokumente in Bezug auf das Aufnahmeprogramm der evakuierten Personen*
5. *Eine Liste aller Subunternehmen, die in Afghanistan mit Verbindung zum BMI tätig waren*

I. Entscheidung:

Dem Antrag wird teilweise stattgegeben und in der Anlage 5 Dokumente übersandt. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

II. **Begründung:**

Zu 1:

Für interne Zweck erstellte, amtliche Informationen mit Bezug zur zivilgesellschaftlichen Initiative „Kabulluftbrücke“ liegen im BMI nicht vor.

Zu 2:

Der Schriftverkehr zwischen BMI und AA in Bezug auf die zivilgesellschaftliche Initiative „Kabulluftbrücke“ wird Ihnen anliegend übermittelt (5 pdf- Dokumente).

Zu 3:

Amtlichen Informationen mit Bezug auf die Vorbereitung des am 23.12.2021 von der Außenministerin bekannt gegebenen „Sieben-Punkte-Aktionsplans für Afghanistan“ liegen im BMI nicht vor.

Zu 4:

Entgegen der dem Antrag zu Grunde liegenden Annahme gab es für die bereits aus Afghanistan evakuierten Personen kein Aufnahmeprogramm. Diese wurden vielmehr als Einzelfälle gemäß § 22 Satz 2 AufenthG in Deutschland aufgenommen.

Zu 5:

Der Antrag wird gemäß § 3 Nr. 2 IFG zum Schutz der öffentlichen Sicherheit abgelehnt. Zu den Schutzgütern der öffentlichen Sicherheit gehören auch die Individualrechtsgüter der für das BMI in Afghanistan tätigen Subunternehmer, ihrer Inhaber und Angestellten. Eine Weiterverbreitung der Liste der Subunternehmen würde die Gefahr erheblich steigern, dass diese selbst sowie ihre Inhaber und Angestellten zum Ziel von Verfolgung werden und Beeinträchtigungen an Leib und Leben, Freiheit, Eigentum und sonstigen Rechtsgütern erleiden.

Rechtsbehelfsbelehrung:


Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium des Innern und für Heimat, Alt-Moabit 140 in 10557 Berlin, oder elektronisch

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse Poststelle@bmi.bund.de, oder
2. durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse Poststelle@bmi-bund.de-mail.de

erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.

Anlagen

5 pdf- Dateien
